

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1857/2006

(22) Anmeldetag: 09.11.2006

(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am:

15.04.2012

(51) Int. Cl. : **C08L 95/00**

(2006.01)

(30) Priorität:
09.11.2005 US 270079 beansprucht.

(73) Patentanmelder:
KRATON POLYMERS RESEARCH B.V.
NL-1030 BH AMSTERDAM (NL)

(72) Erfinder:
KENDRICK HARRIET J.S.
CYPRESS (US)
STEPHENS KEITH E.
HOUSTON (US)
KLUTTZ ROBERT O.
HOUSTON (US)

(54) **GEBLASENE ASPHALTZUSAMMENSETZUNGEN**

(57) Ein Verfahren zum Herstellen von kompatiblen, selektiv hydrierten Blockcopolymer-modifizierten bituminösen Zusammensetzungen, umfassend Blasen eines Gemisches aus dem Blockcopolymer und Bitumen mit einem oxidierenden Gas bei Temperaturen von mindestens 375°F (190,56°C) für mindestens 75 Minuten. Das modifizierende Polymer ist ein selektiv hydriertes Styrol-Blockcopolymer und es ist kein Blaskatalysator erforderlich. Stabile bituminöse Zusammensetzungen, umfassend 6 bis 25 Gewichtsteile Blockcopolymer pro 100 Teile Asphalt werden ebenfalls vorgesehen, sowie ihre Anwendung als Dachschindeln.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: C08L 95/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: C08L 95/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): C08L		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 9. November 2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 199719997 A2 (SHELL INTERNATIONALE RESEARCH MAATSCHAPPIJ B.V, SHELL CANADA LIMITED) 05. Juni 1997 (05.06.1997) Gesamtes Dokument	1
X	GB 2384240 A (* SHELL INTERNATIONALE RESEARCH MAATSCHAPPIJ B.V) 23. Juli 2003 (23.07.2003) Gesamtes Dokument	1
Datum der Beendigung der Recherche: 6. September 2011		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): PAMMINGER W.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y	Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.